

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011

an die Vertreterversammlung am 11.06.2012 in Leipzig

-gekürzte Fassung-

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 08.11.2011 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 3/2012, S. A 18, 19).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2011 bis zum 07.11.2011 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dr. Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Vertreterversammlung fand am 08.11.2011 in Leipzig statt. Der neugewählten Vertreterversammlung gehören an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dr. Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Franke, Henning	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Wetzel, Ulf	Stollberg
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2011 die folgenden Mitglieder an

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea, Steuerberaterin (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater	Bad Lausick
Stefan, Harry, Dipl.-Physiker	Dresden

Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden in der Vertreterversammlung am 08.11.2011 wieder gewählt.

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreterin wurden vom Vorstand in dessen konstituierender Sitzung am 08.11.2011 wieder gewählt.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2011 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

.....

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2011 durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte in 2011 zunächst am 20.06.2011 in Leipzig. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2010 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2010 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 gewählt.

.....

Am 08.11.2011 fand in Leipzig die konstituierende Sitzung der in 2011 neu gewählten Vertreterversammlung statt. Dabei wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie der Vorstand des Versorgungswerkes gewählt. Zudem wurden einige Satzungsänderungen beschlossen, von denen die wesentlichste die Änderung des § 18 Abs. 3 darstellt: Beiträge können danach nur noch ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft nachentrichtet werden.

Sowohl die am 20.06.2011 als auch die am 08.11.2011 beschlossenen Satzungsänderungen sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden und Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt am 20.01.2012 in Kraft getreten.

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2011 in insgesamt sechs Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Anträgen und Widersprüchen von Mitgliedern, mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Satzungsänderungen sowie mit der mittelfristigen versicherungsmathematischen Sicherung der Versorgung der Mitglieder.

.....

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2011 Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer und Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

Arbeitsschwerpunkt war auch in 2011 die endgültige Einrichtung der neuen Mitgliederverwaltungssoftware „Microsoft Dynamics NAV/Unitop Versorgungswerk“ der Firma GOB aus Krefeld. Zudem war die Wahl zur Vertreterversammlung zu organisieren und durchzuführen.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 33. (außerordentliche) Mitgliederversammlung der ABV fand am 30.04.2011 in Berlin statt. Auf dieser wurde ein neuer Vorstandsvorsitzender gewählt, da der bisherige Vorstandsvorsitzende krankheitsbedingt zurückgetreten war. Die 34. Mitgliederversammlung der ABV fand am 12.11.2011 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche als auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Anschließend erfolgte die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2011 fanden zwei Rundgespräche (24.06.2011 in Rostock und 11.11.2011 in Berlin) statt. Themenschwerpunkte bildeten die Überlegungen und Maßnahmen, die die einzelnen Versorgungswerke anstellen, um in der Kapitalanlage der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase zu begegnen. Zudem wurde die Frage nach einer Wiedereinführung von Überleitungsabkommen diskutiert. Diese Diskussion wird in 2012 noch weiter geführt werden. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2011 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2010 durch das Versicherungsmathematikbüro Reuter & Eckel GbR erstellt. Die Genehmigung der Fachaufsichtsbehörde erfolgte am 28.03.2012.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2011 beschlossen, die laufenden Renten und die Anwartschaften der Mitglieder zum 01.01.2012 jeweils um ca. 1% zu dynamisieren.

.....

2.6 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2010 wurden im März 2011 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

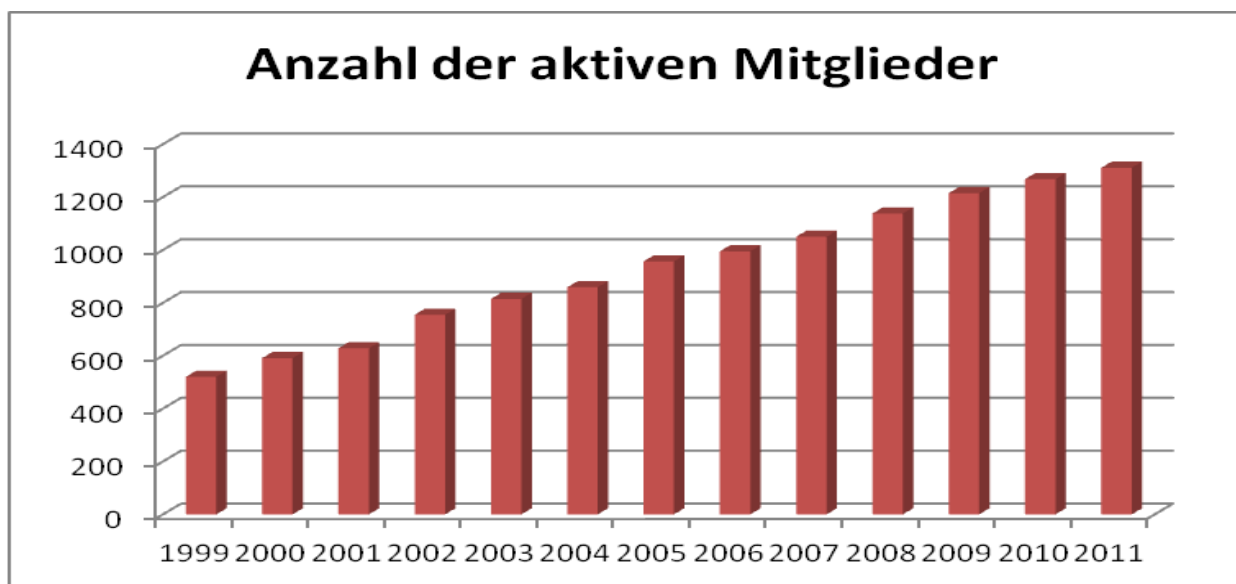
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 20.12.2011 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2010 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2011 betrug 43 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2011	1.268	(1.215)
Neuzugänge	80	(93)
Überleitungen zum Versorgungswerk	1	(0)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	2	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-9	(-13)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserrstattung	-1	(0)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-10	(-8)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-1	(-3)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-15	(-13)
Renteneinweisungen	-4	(-3)
aktive Mitglieder am 31.12.2011	1.311	(1.268)
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	23	(23)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	59	(52)
Syndikussteuerberater	63	(50)

Angestellte	656	(638)
Selbstständige	655	(630)
weiblich	773	(750)
männlich	538	(518)

.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2012

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2012 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	57.600,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	4.800,00 €

Beitragssatz:	19,60 %
---------------	---------

Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag:	940,80 €
--------------------------------------	----------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2012 liegt damit um 14,40 € bzw. 1,5 % niedriger als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2012

Im Geschäftsjahr 2012 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein Nettozugang von ca. 50 Mitgliedern erwartet. Für das Beitragsaufkommen wird trotz des Neuzugangs wegen der Absenkung des Beitragssatzes lediglich mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

.....

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken.

Leipzig, den 22.05.2012

gez. Kunadt, Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands